

Stadt Waldenbuch | Bauamt | Postfach 12 49 | 71108 Waldenbuch  
Landratsamt Böblingen  
Landwirtschaft und Naturschutz  
Herrn Marius Arnold  
Parkstr. 16  
71034 Böblingen

**Ihr Schreiben / Zeichen:** 12.07.2023  
**Aktenzeichen:** HB-621.41/bri  
**Amt:** Bauamt  
**Ansprechpartner/in:** Frau Ritzal  
**E-Mail:** betina.ritzal@waldenbuch.de  
**Telefon:** 07157 / 1293-29

12.07.2023

## **Bebauungsplan "Bonholz Nordwest"** **- Antrag auf Ausnahme nach § 30 (3) von den Verboten des § 30 (2) BNatSchG in Verbindung mit § 33 NatSchG Baden-Württemberg**

Sehr geehrter Herr Arnold,

die Stadt Waldenbuch plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Bonholz Nordwest“. Im Zuge des Verfahrens wurde festgestellt, dass sich die aufgelassene Streuobstwiese auf Flurstück 4464 durch die aufkommende Gehölzsukzession mittlerweile so weit in Richtung Feldhecke entwickelt hat, dass der Bereich zumindest in Teilen vermutlich als geschütztes Biotop nach § 33 NatSchG Baden-Württemberg eingestuft werden muss. Von der Offenlandbiotopkartierung wurde die Fläche bislang nicht erfasst, weshalb ihr auch keine Biotop-Nummer zugeordnet ist.

Mit E-Mail vom 12.07.2023 haben Sie bestätigt, dass es sich bei der Feldhecke auf dem Flurstück 4464 um ein geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG handelt.

Der Gehölzbestand ist von der Planung unmittelbar betroffen. Nach § 30 (2) BNatSchG sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der geschützten Biotope führen können, verboten. Die Stadt Waldenbuch beantragt als Träger der Maßnahme eine Ausnahme nach § 30 (3) von den Verboten nach § 30 (2) BNatSchG. Diese kann zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.

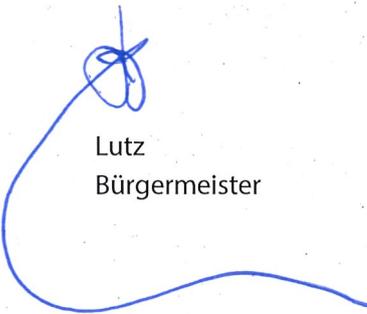
Die für den Verlust des Brutreviers des Neuntötters, der in diesem Gehölzbestand brütet, vorgesehene Ausgleichsmaßnahme wurde so konzipiert, und dimensioniert, dass sie auch den Verlust des vermutlich geschützten Biotopes kompensiert. Vorgesehen ist die Anlage von Gehölzbeständen und Saumvegetation im selben Umfang wie die verloren gehende Fläche (ca. 1.140 m<sup>2</sup>) auf den gemeindeeigenen Flurstücken

Nr. 4183 und 4184 (vgl. Abb. 1). Diese haben einen Gesamtumfang von 2.904 m<sup>2</sup> (4183: 1.047 m<sup>2</sup> und 4184: 1.857 m<sup>2</sup>), wobei auf einem Anteil von rund 1.300 m<sup>2</sup> bereits Gehölzbestände (ehemalige Streuobstwiese, aufgelassenes Gartengrundstück) vorhanden sind, so dass ein Flächenanteil von 1.600 m<sup>2</sup> für die Ausgleichsmaßnahme zur Verfügung steht. Angestrebt wird ein Ausgleich von 1:1, d.h. mindestens ein Flächenanteil von 1.140 m<sup>2</sup> wird durch die Pflanzung niederwüchsiger Gebüschgruppen mit einem hohen Anteil Dornsträucher (z.B. Rosen, Schlehen) und die Anlage dazwischenliegender Saumflächen (Ansaat einer arten- und blütenreichen Mischung für Säume in der freien Landschaft) gestaltet. Die Gehölze sind regelmäßig ca. alle 10 Jahre abschnittsweise auf den Stock zu setzen. Die Saumstrukturen sind je nach Entwicklung ein- bis zweimal jährlich abschnittsweise zu mähen. Dabei soll ein Teil des Bestandes über den Winter erhalten und erst im Frühjahr gemäht werden, um Überwinterungsmöglichkeiten für Insekten zu schaffen und das Nahrungsangebot für Vögel zu erhalten.

— Somit kann der Verlust des vermutlich geschützten Biotops ausgeglichen werden.

Die Stadt Waldenbuch beantragt daher für das geplante Vorhaben eine Ausnahme nach § 30 (3) von den Verboten nach § 30 (2) BNatSchG.

Mit freundlichen Grüßen



Lutz  
Bürgermeister

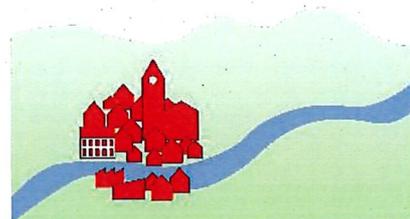
Anhang: Lageplan der Ausgleichsfläche, StadtLandfluss, 10.07.2023



Abb.1: Lage der Ausgleichsfläche (GRUNDLAGE LUBW  
KARTENDIENST)

Aufgestellt 10.07.2023, Dipl.-Geogr. Anja Gentner,

StadtLandFluss GbR  
Plochinger Straße 14a  
72622 Nürtingen



StadtLandFluss